

## Protokoll der öffentlichen Sitzung des BEAK Steglitz-Zehlendorf vom 24.04.2018

### Thema: Rund um die Einschulung

---

Beginn: 19:30

Ende: 21:30

Anwesende des Vorstandes: Alex Ogneva, Jens Knoop

Referenten: Frau Schlick,

sowie 20 Elternvertreter, Eltern und Erzieher

### TOP 1 Begrüßung, Vorstellung

Jens Knoop begrüßt alle Anwesenden und stellt die Referentin Frau Schlick vor. Frau Schlick ist im Bezirk Steglitz-Zehlendorf für die Schulorganisation der Grundschulen vom Schulamt Steglitz-Zehlendorf zuständig. Jens Knoop und Alexandra Ogneva stellen sich als Vorstandsmitglieder des BEAKs vor, eine Vorstellungsrunde wird eingeleitet.

### TOP 2 „Rund um die Einschulung“

- Frau Schlick verweist auf die Broschüre zum Schuljahr 2018/2019 und informiert, dass eine neue Broschüre für das Jahr 2019/2020 im September 2018 herausgegeben wird.  
<https://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/politik-und-verwaltung/aemter/schul-und-sportamt/schulen/artikel.86481.php>  
Sie beschreibt das allgemeine Prozedere der Grundschulanmeldung und verteilt eine Graphik zum Einschulungsprozess und Wechselwunsch in eine andere Schule.  
<https://www.beak-sz.de/wp-content/uploads/2018/05/2018-04-24-Anlage-zum-BEAK-SZ-Sitzungsprotokoll-Einschulung-2019-2020.pdf>

Sie geht dabei im Besonderen auf die Einschulung für das Jahr 2019 ein.

Informationen zur Anmeldung:

- Alle Kinder die zwischen dem 01.10.2012 und 30.09.2013 geboren sind, sind mit der Einschulung 2019 schulpflichtig. Diese Kinder müssen vom 04.10.- 17.10.2018 an einer Schule in Berlin angemeldet werden. Die Einschulung findet am 10.8.2019 statt.

- Für Antragskinder (die nicht offiziell schulreif sind) gibt es einen festen Geburtszeitraum (01.10.2013 – 31.03.2014). Diese können vorzeitig eingeschult werden. Dies muss mit dem Schularzt abgeklärt werden. Die Antragskinder haben den gleichen Status wie schulpflichtige Kinder. Erfahrungsgemäß werden davon viele Anträge zurückgezogen. Frau Schlick legt nahe, sich sehr zu überlegen, ob es für das Kind wirklich das Richtige ist, früher eingeschult zu werden.
- Die Anmeldung erfolgt innerhalb des genannten Zeitraums immer bei der zuständigen Grundschule, da dort die Schülerakte erstellt wird. Auch wenn ein Rückstellungswunsch oder ein Wechselwunsch zu einer anderen staatlichen Schule besteht, ebenso, wenn der Wechsel auf ein Privatschule erwogen wird. Wenn ein Kind zwei Wohnsitze hat, dann ist die Schule am Hauptwohnsitz zuständig. Was zur Anmeldung mitgebracht werden muss, steht auf dem Brief der Schule.
- Informationen zur jeweils zuständige Grundschule (Einschulungsbereich und Straßen) erhält man auf der Website des Schulamtes Steglitz-Zehlendorf.  
<https://www.berlin.de/sen/jugend/familie-und-kinder/kindertagesbetreuung/kitas/umkreis/>  
Für weitere Informationen kann Frau Schlick direkt kontaktiert werden, Telefon: (030) 90299-5346. Der Einschulungsbereich ist für alle Kinder relevant, die bis zum 30.09. des Jahres im Einzugsbereich wohnen.
- In der Regel werden 99% aller Kinder an den für sie zuständigen Grundschulen angenommen. Ganz selten kann es sein, dass eine Schule nicht genügend Plätze für die eigenen Kinder hat. Dann wird je nach Wohnortentfernung ausnahmsweise ein Platz in der nächsten räumlich nahen Grundschule vergeben.
- Klassen werden höchstens bis 26 Kinder aufgefüllt, Inklusionsklassen eigentlich nur bis 23 Kinder. In sehr seltenen Fällen machen Schule eine neue Klasse auf, wenn dies räumlich möglich ist. In sehr selten Härtefällen ist die Klassenstärke höher als 26 Kinder.
- Die angenommenen Kinder werden von den Grundschulen angeschrieben. Abgelehnte Anträge werden vom Schulamt beschieden.
- Hortanträge erfolgen auch über die zuständige Schule – der Antrag läuft über das Jugendamt.

#### Informationen zur Rückstellung:

- Im Rahmen der Anmeldung muss erklärt werden, ob eine Rückstellung gewünscht ist. Der Rückstellungswunsch kann auch lediglich als „erwogen“ angegeben werden. Die Letztentscheidung fällt dann nach der schulärztlichen Untersuchung.
- Für den eigentlichen Rückstellungsantrag ist ein formloser schriftlicher Antrag der Eltern erforderlich. Zudem bedarf es eines schulärztlichen Gutachtens bzgl. des Erfordernisses der Rückstellung.
- Bei Rückstellung, muss ein Kind das Jahr über in einer Kita gefördert werden. Die Kita muss auch bestätigen, dass ein Platz vorhanden ist.

#### Wechselwunsch an eine andere öffentliche Schule:

- Der Wunsch eines Wechsels an eine andere Schule ist stets schriftlich und ausführlich (je ausführlicher umso besser) zu begründen. Die Gründe für einen Wechsel sind die folgenden, in der dargestellten Abstufung.

1. ausgeprägte Bindung zu anderen Kindern: a) Geschwisterkind (Geschwisterbonus als höchstes Kriterium, gilt allerdings nicht, wenn das ältere Geschwisterkind zur 5. Klasse ins Gymnasium abgeht); b) zu anderen Kindern: die Bindung ist ausführlich zu beschreiben, möglichst mit einer langen historische Bindung / geschwisterähnliche Bindung, die Namen der Bindungskinder sollten genannt werden.
  2. Schulprogramm: z.B. Sprachenfolge, homogene Klassen / JÜL, Ganztagschulen, Profil der Schule
  3. Betreuungserleichterung: Eltern / Großeltern wohnen direkt um die Ecke der gewünschten Schule
  4. Sonstige Gründe: geplanter Umzug an diese Schule, bei Prüfung meldet sich häufig das Bezirksamt zu dem aktuellen Stand und es müssen Mietverträge oder Meldebescheinigungen vorgelegt werden.
- Der Wechselwunsch sollte auch im Anmeldezeitraum an der Wunschscheule angemeldet werden.
  - Für die Begründung gibt es ein vorgefertigtes Formular:  
<https://www.berlin.de/sen/bjf/service/formulare/#einschulung>
  - Es ist hilfreich bei einem Wechselwunsch die Anmeldeformulare persönlich bei der Wunschscheule abzugeben, um Besonderheiten dieser Schule beachten zu können. Das Originaldokument wird dann durch diese dem Bezirksamt übermittelt. Die gewünschte Schule erhält eine Kopie, eine Kopie geht an die eigentlich zuständige Schule.
  - Das Bezirksamt sammelt alle Wechselwunschanträge von September bis Januar und ordnet diese. Im Januar startet das Auswahlverfahren, das bis Mai/ Juni dauern kann. Wünsche können bis März 2019 geändert werden.
  - Bei Wechselwunsch an eine öffentliche Schule besteht das Risiko im Falle einer Ablehnung des Antrags, nicht mehr einen Schulplatz im Einzugsbereich zu bekommen. Mit Wechselwunschantrag wird quasi der eigentliche Schulplatz aufgegeben. Beim Wechselwunsch auf eine Privatscheule besteht dagegen immer ein Anspruch auf die nächste Schule im Einzugsbereich, auch wenn der Platz an der Privatscheule abgelehnt wird.
  - Rangschema für die Auswahl von Schulplätzen durch das Bezirksamt: Einschulungsbereich, Kinder, die woanders nicht angenommen werden können, Kinder die sich weg bewerben / Wechselwunsch (Rangfolge wie oben beschrieben) und bei gleichwertiger guter Begründung entscheidet das Losverfahren. Im Durchschnitt werden 60% der Wechselwünsche statt gegeben.
  - Gegen den Ablehnungsantrag kann innerhalb von 4 Wochen Widerspruch eingelegt werden. Für dessen Erfolg, muss jedoch ein formaler Fehler bei der Platzvergabe nachgewiesen werden. Das Schulamt hat 3 Monate Zeit für die Bearbeitung. Hauptverfahren werden zwischen Februar und Mai vom Schulamt bearbeitet. Widersprüchen wird in der Regel zu 50 bis 60 Prozent statt gegeben, da z.B. auch immer wieder noch einzelne Plätze an den Schulen wieder frei werden. Die Entscheidungen können sehr spät fallen. Ggfs. kann Frau Schlick persönlich angerufen werden.
  - Wenn der Klage stattgegeben wird, dann erhalten Eltern einen Abhilfebescheid von der zuständige Schule.

Wechselwünsche an eine private Schule

- Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über die örtlich zuständige staatliche Grundschule. Dies gilt auch dann, wenn bereits ein Vertrag mit der Privatschule zustande gekommen ist.
- Die Privatschule muss als Erstwunsch angegeben werden.
- Informationen über den Erhalt eines Schulplatzes an einer Privatschule erfolgt meist bis Mai. Es ist wichtig das Schulamt über die Platzannahme zu informieren.
- Sollte ein Vertrag mit der gewünschten privaten Schule nicht zustande kommen, dann erhält das Kind einen Platz in der zuständigen Grundschule. Anders als bei einem Wechselwunsch an eine öffentliche Schule, besteht kein Risiko ggfs. den Platz in der Schule des Einzugsbereichs zu verlieren.
- Es ist wichtig das Schulamt zu informieren, sobald sich Änderungen beim Schulwunsch ergeben.

## TOP 3 Verabschiedung Protokoll / Berichte aus den Gremien

Das Protokoll der letzten Sitzung wird verabschiedet.

Jens Knoop stellt den BEAK kurz vor, der in unterschiedlichen Gremien auf Bezirks und Landesebene vertreten ist.

Jugendhilfeausschuss: Jens Knoop

- Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung des Jugendhilfeausschuss soll im Rahmen einer Klausurtagung geschärft werden.
- Antrag Schließungszeiten von Kitas abzuschaffen, zu vermeiden oder zu mindern wird diskutiert.

Landeselternausschuss (LEAK) Berlin: Jens Knoop

- Wahl des neuen Vorstands erfolgt
- Einigung zu Kita-Zuzahlungen erfolgt
- Diskussion des neuen LEAK-Vorstands mit Senatorin Scheeres über das von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie aufgesetzte Maßnahmenpaket für mehr Kita-Plätze und Fachkräftegewinnung
- Kita-Krise Demo im Mai: <https://kitakriseberlin.org>

## TOP 5 Sonstiges / Fragen / Anregungen

Einladung zur nächsten Sitzung am 19. Juni 2018, 19:30 Uhr. Für weitere Informationen und eine persönliche Einladung haben die Anwesenden zugestimmt in den BEAK-Mailverteiler aufgenommen zu werden.

Jens Knoop dankt allen für die Teilnahme und schließt die Sitzung.